



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0164/2011		Datum:	18.03.2011			
Baudezernent							
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:	66.3/Br				
Gremienweg:							
19.05.2011	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
09.05.2011	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
05.04.2011	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Baugebiet "Südliches Güls", Lärmschutzanlage 1. Bauabschnitt.						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt den Ausbau der Lärmschutzanlage im 1. Bauabschnitt des Bebauungsplangebietes „Südliches Güls“ entsprechend dem Lageplan Nr. 00.00/03.11/08.91.

Begründung:

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 260, „Baugebiet Südliches Güls“, ist im 1. Bauabschnitt als Schutz vor dem Lärm der Sportanlage ein Lärmschutzwall vorgesehen. Das erforderliche Grundstück wurde im Rahmen der Umlegung zur Verfügung gestellt. In den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes ist festgelegt, dass die Lärmschutzanlage vor Erteilung der Baugenehmigungen im 1. Abschnitt fertig gestellt sein muss.

Geplant ist eine begrünte Lärmschutzmauer (Höhe ca. 2,00 m) auf einem aus Aushubmassen aus dem Baugebiet aufgesetztem Erdwall. Im Bereich der im Bebauungsplan als zu erhalten festgesetzten Bäume ist eine reine Mauerlösung geplant. Die Gesamthöhe bei beiden Varianten entspricht der Vorgabe des Bebauungsplanes (Höhe 3,80 m).

Entlang der Privatgrundstücke wird ein geschotterter Weg für die Baustellenzufahrt und die spätere Unterhaltung angelegt. Entlang des Winninger Weges (Zufahrt Sportanlage) ist ein reiner Erdwall als Lärmschutz geplant.

Für den Wall mit der Mauer sind eine Statik und eine Prüfstatik erforderlich. Die Planung wurde in Abstimmung mit einem Lärmschutzgutachter entwickelt. Die Funktionsfähigkeit der Lärmschutzanlage wird nach der Fertigstellung durch den Gutachter bestätigt.

Die Gesamtkosten der Lärmschutzanlage im 1. Bauabschnitt sind auf 280.000 € geschätzt (Baukosten 240.000 € Nebenkosten 40.000 €). Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsentwurf 2011 des Teilhaushaltes 10 bei der Projektnummer P 66 1019, „Baugebiet Südliches Güls“, vorgesehen. Die Mittelfreigabe hat nach § 99 GemO zu erfolgen.

Für die Baumaßnahme werden Erschließungsbeiträge und hierauf Vorausleistungen erhoben.